

Ihr Verbrauchsverhalten

Wenn Sie einen Jahresverbrauch von weniger als 30'000 kWh haben und hauptsächlich tagsüber, d.h. von 7 – 22 Uhr Strom verbrauchen, dann ist MINI Einzeltarif das optimale Stromprodukt für Sie.

Preisbestandteile

Der Energiepreis deckt die Kosten für die Produktion der Elektrizität im Kraftwerk. Jede Kundin und jeder Kunde wird aufgrund des Verbraucherverhaltens in das entsprechende Kundensegment (Mini, Maxi) eingeteilt.

Der **Strompreis** ergibt sich aus der Summe der verbrauchten Kilowattstunden (kWh) im Hoch- und Niedertarif. Für den Energiepreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Infrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren und um den Stromverbrauch zu messen, abzulesen und zu verrechnen.

Im monatlichen **Grundtarif** ist u.a. die Miete des Stromzählers eingeschlossen. Bei MAXI-Kunden deckt die Leistungskomponente auch die Miete des Stromzählers.

Grund- und Netzpreis umfassen den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zu den Kundinnen und Kunden zu transportieren. Für den Netzpreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Die **Blindenergie** ist der Stromanteil, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern dem Aufbau elektromagnetischer Felder dient. St. Moritz Energie verrechnet die Blindenergie sofern diese mehr als 42% der Wirkenergie beträgt.

Systemdienstleistungen sind Hilfsdienste wie Netzregelung, Spannungshaltung, Ausgleich der Wirkverluste, Systemkoordination sowie betriebliche Messung, welche die Elektrizitätsversorgung zuverlässig gewährleisten.

Für die Verrechnung der **Leistung** ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung im HT massgebend. MAXI-Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.

Die Abgaben umfassen die Steuern und Leistungen an Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen sowie die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien.

Die **Gemeindeabgaben** werden von der Gemeinde St. Moritz und Celerina festgelegt.

Für Celerina beträgt die **verbrauchsbezogene Abgabe** 1.50 Rp/kWh (1.62 Rp./kWh inkl. MWSt.).

Die **KEV** fördert die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und entschädigt Produzenten von Strom aus Wind-, Kleinwasserkraft, Biomasse, Photovoltaik oder Geothermie mit einem garantierten Vergütungstarif für den ins Netz eingespeisten Strom.

Die **Gewässerschutzabgabe** zum Schutz der Gewässer und Fische wird durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erhoben und dient zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes.

Energiepreis	Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Strompreis Hochtarif	6.30 Rp./kWh	6.8 Rp./kWh
Strompreis Niedertarif		

Netznutzung		
Grundpreis	11 CHF/Monat	11.88 CHF/Monat
Netzpreis Hochtarif	8.10 Rp./kWh	8.75 Rp./kWh
Netzpreis Niedertarif		
Blindenergie	4.50 Rp./kVarh	4.86 Rp./kVarh
Systemdienstleistungen	0.45 Rp./kWh	0.49 Rp./kWh
Leistung	—	—

Abgaben		
Monatliche Gemeindeabgabe	1 CHF/Monat	1.08 CHF/Monat
Verbrauchsbezogene Gemeindeabgabe	0.95 Rp./kWh	1.03 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV	1.2 Rp./kWh	1.30 Rp./kWh
Gewässerschutz	0.1 Rp./kWh	0.11 Rp./kWh

Zusatzinformationen

Es gelten die «Allgemeine Geschäftsbedingungen» sowie die «Netznutzungs- und Energiepreise» von St. Moritz Energie. Diese können unter www.stmoritz-energie.ch heruntergeladen werden.